

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. März

1988

Inhalt

Seite

Arbeitsrechtsregelungen:

Arbeitsrechtsregelung Nr. 6/87 zur Änderung des Vergütungsgruppenplanes für kirchliche Mitarbeiter	37
Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/87 zur Änderung des Vergütungsgruppenplanes für kirchliche Mitarbeiter	39

Bekanntmachungen:

Frühjahrstagung 1988 der Landessynode	41
Fürbitte für die Tagung der Landessynode	41
Bibelkundeprüfungen im Jahr 1989	41
Theologische Prüfungen im Winter 1988/89 sowie im Frühjahr und Sommer 1989	41
Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Kraichtal-Bahnbrücken	41
Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Kraichtal-Gochsheim	41
Gemeinderücklagenfonds: Zinssenkung	42

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen	42
----------------------------------	----

Dienstnachrichten

48

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 6/87 zur Änderung des Vergütungsgruppenplanes für kirchliche Mitarbeiter

Vom 9. Dezember 1987

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Der Vergütungsgruppenplan für kirchliche Mitarbeiter vom 23. Februar 1981 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/87 vom 8. Mai 1987 (GVBl. S. 52), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Einzelgruppenplan eingefügt:

**„40 Mitarbeiter im Pflegedienst
in Alten- und Altenpflegeheimen und sonstigen
Einrichtungen, in denen die betreuten Personen
nicht ständig in ärztlicher Behandlung stehen**

Vergütungsgruppe Kr. I

1. Pflegehelferinnen/Pflegehelfer
(Anm. 1).

Vergütungsgruppe Kr. II

2. Pflegehelferinnen/Pflegehelfer nach sechsjähriger
Bewährung in Vergütungsgruppe Kr. I
(Anm. 1).
3. Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer/ Kran-
kenpflegehelferinnen/Krankenpflegehelfer
(Anm. 1,2).

Vergütungsgruppe Kr. III

4. Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer/ Kran-
kenpflegehelferinnen/Krankenpflegehelfer nach
dreijähriger Bewährung in dieser Tätigkeit
(Anm. 1,2).
5. Altenpflegerinnen/Altenpfleger mit staatlicher An-
erkennung
(Anm. 1,4).
6. Krankenschwestern/Krankenpfleger / Kinderkran-
kenschwestern während der ersten sechs Monate
der Berufstätigkeit nach erlangter staatlicher
Erlaubnis
(Anm. 1).

Vergütungsgruppe Kr. IV

7. Altenpflegerinnen/Altenpfleger nach zweijähriger Berufstätigkeit nach erlangter staatlicher Anerkennung (Anm. 1,4).
8. Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern nach sechsmonatiger Berufstätigkeit nach erlangter staatlicher Erlaubnis (Anm. 1).
9. Altenpflegehelferinnen /Altenpflegehelfer /Krankenpflegehelferinnen/Krankenpflegehelfer, denen mindestens vier Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung unterstellt sind (Anm. 1,3).
10. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens zwei Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anm. 1,3).

Vergütungsgruppe Kr. V

11. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens zwei Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind, nach zweijähriger Bewährung in dieser Tätigkeit (Anm. 1,3).
12. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens vier Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anm. 1,3).

Vergütungsgruppe Kr. VI

13. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens vier Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind, nach dreijähriger Bewährung in dieser Tätigkeit (Anm. 1,3).
14. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens zehn Pflegepersonen durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anm. 1,3).
15. Altenpflegerinnen/Altenpfleger als Unterrichtsaltenpfleger (Anm. 6).

Vergütungsgruppe Kr. VII

16. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens zehn Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind, nach vierjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit (Anm. 3).
17. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens 25 Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anm. 3).

18. Altenpflegerinnen/Altenpfleger mit staatlicher Anerkennung als Unterrichtsaltenpflegerinnen/Unterrichtsaltenpfleger mit mindestens einjähriger, der Unterrichtstätigkeit dienender Zusatzausbildung (Anm. 7).

19. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter(innen) einer(s) Altenpflegerin/Altenpfleger /Krankenschwester /Krankenpflegers /Kinderkrankenschwester mit Tätigkeiten nach Vergütungsgruppe Kr. VIII bestellt sind (Anm. 5).

20. Altenpflegerinnen/Altenpfleger mit mindestens einjähriger, der Unterrichtstätigkeit dienender Zusatzausbildung als leitende Unterrichtsaltenpflegerinnen/Unterrichtsaltenpfleger an einer Altenpflegeschule mit durchschnittlich mindestens 40 Lehrgangsteilnehmern (Anm. 7,8).

Vergütungsgruppe Kr. VIII

21. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens 50 Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anm. 3).

22. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter(innen) einer(s) Altenpflegerin/Altenpfleger /Krankenschwester /Krankenpflegers /Kinderkrankenschwester mit Tätigkeiten nach Vergütungsgruppe Kr. IX bestellt sind (Anm. 5).

Vergütungsgruppe Kr. IX

23. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens 100 Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anm. 3).

24. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter(innen) einer(s) Altenpflegerin/Altenpfleger /Krankenschwester /Krankenpflegers /Kinderkrankenschwester mit Tätigkeiten nach Vergütungsgruppe Kr. X bestellt sind (Anm. 5).

Vergütungsgruppe Kr. X

25. Altenpflegerinnen /Altenpfleger /Krankenschwestern /Krankenpfleger /Kinderkrankenschwestern, denen mindestens 200 Mitarbeiter im Pflegedienst durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind (Anm. 3).

Anmerkungen:

1. Mitarbeiter im Pflegedienst der Vergütungsgruppe Kr. I bis Kr. VI, die ständig
 - a) an Tuberkulose erkrankte Personen pflegen, die wegen ihrer Ansteckungsgefahr in besonderen Tuberkuloseabteilungen oder Tuberkulosestationen untergebracht sind,
 - b) Kranke in geschlossenen oder halbgeschlossenen (Open-door-system) psychiatrischen Abteilungen oder Stationen pflegen,
 - c) Kranke in geriatrischen Abteilungen oder Stationen pflegen,
 - d) Kranke in Abteilungen oder Stationen für Patienten mit Multipler Sklerose pflegen,
 - e) Pflegebedürftige in Pflegestationen *) von Alten- und Pflegeheimen pflegen,

erhalten eine monatliche Zulage von 67,-- DM für die Dauer dieser Tätigkeit.

2. Die Eingruppierung einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers in Vergütungsgruppe Kr. II Fallgruppe 3 setzt eine Schulung von mindestens 240 Unterrichtsstunden voraus.
3. Soweit die Eingruppierung von der Zahl der unterstellten oder der in dem betreffenden Bereich beschäftigten Mitarbeiter abhängt,
 - a) ist es für die Eingruppierung unschädlich, wenn im Organisations- und Stellenplan zur Besetzung ausgewiesene Stellen nicht besetzt sind,
 - b) zählen teilbeschäftigte Mitarbeiter entsprechend dem Verhältnis der mit ihnen im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten,
 - c) bleiben Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege und Krankenpflegehilfe sowie Praktikanten und Auszubildende außer Betracht.

Zu den Mitarbeitern im Pflegedienst im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals rechnen alle im Pflege- oder Betreuungsdienst beschäftigten Personen.

4. Den Altenpflegerinnen/Altenpflegern mit staatlicher Anerkennung stehen gleich Altenpflegerinnen/Altenpfleger mit entsprechender, mindestens zweijähriger Ausbildung und Anerkennung durch eine Altenpflegeschule.
5. Ständige Vertreter(innen) sind nicht die Vertreter(innen) in Urlaubs- und sonstigen Abwesenheitsfällen.
6. Unterrichtsaltenpflegerinnen/Unterrichtsaltenpfleger sind Altenpflegerinnen/Altenpfleger, die überwiegend als Lehrkräfte an Altenpflegeschulen eingesetzt sind. Bei der Entscheidung, ob die Lehrtätigkeit überwiegt, ist von der regelmäßigen Arbeitszeit auszugehen.

*) Fußnote, Bestandteil der Anmerkungen:

Als Pflegestation i.S. von Anmerkung 1 gelten Stationen in Alten- und Pflegeheimen, die eine besondere räumliche Einheit bilden und ihrer Lage, Größe und Ausstattung nach für Pflegefälle der Pflegestufen I (erhöht pflegebedürftig) und II (schwer pflegebedürftig) vorgesehen sind. Die Größe der Pflegestation bestimmt sich nach den vorhandenen Plätzen, die tatsächliche - stets schwankende - Belegung bleibt ohne Einfluß.

7. Eine der Unterrichtstätigkeit dienende Zusatzausbildung ist z.B. eine abgeschlossene Fachausbildung an Schulen für Unterrichtsschwestern/Unterrichtspfleger.
8. Leitende Unterrichtsaltenpflegerinnen/Unterrichtsaltenpfleger sind Unterrichtsaltenpflegerinnen/Unterrichtsaltenpfleger, denen neben den sonstigen Leitungsaufgaben auch die Verantwortung für die Auswahl der Bewerber, für die Aufstellung des Stundenplans, für die Einteilung der Lehrkräfte im theoretischen Unterricht, für die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in der praktischen Ausbildung und für die Vorbereitung der Prüfung übertragen ist.“

§ 2

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

(2) Soweit Mitarbeiter im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsrechtsregelung günstiger eingruppiert sind, bleibt diese Eingruppierung unberührt.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1987

Arbeitsrechtliche Kommission

K.-T. Schäfer

**Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/87
zur Änderung des Vergütungsgruppenplanes
für kirchliche Mitarbeiter**

Vom 9. Dezember 1987

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Der Vergütungsgruppenplan für kirchliche Mitarbeiter vom 23. Februar 1981 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 6/87 vom 9. Dezember 1987 (GVBl. 1988 S. 37), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Einzelgruppenplan eingefügt:

**„42 Leiterinnen/Leiter
von Alten- und Altenpflegeheimen**

Vergütungsgruppe Vc

1. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit weniger als 50 Plätzen.

Vergütungsgruppe Vb

2. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit weniger als 50 Plätzen nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe Vc Fallgruppe 1.
3. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit weniger als 50 Plätzen und eigener Betriebs- und Wirtschaftsführung (Anm. 3).
4. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit weniger als 50 Plätzen, davon mindestens 20 Pflegeplätze (Anm. 1).
5. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit weniger als 50 Plätzen, davon mindestens 20 Pflegeplätze und eigener Betriebs- und Wirtschaftsführung (Anm. 1,3).
6. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 50 Plätzen.
7. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 50 Plätzen und eigener Betriebs- und Wirtschaftsführung (Anm. 3).

Vergütungsgruppe IVb

8. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit weniger als 50 Plätzen und eigener Betriebs- und Wirtschaftsführung nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 3 (Anm. 3).
9. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit weniger als 50 Plätzen, davon mindestens 20 Pflegeplätze, nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 4 (Anm. 1).
10. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit weniger als 50 Plätzen, davon mindestens 20 Pflegeplätze und eigener Betriebs- und Wirtschaftsführung nach zweijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 5 (Anm. 1,3).
11. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 50 Plätzen nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 6.
12. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 50 Plätzen und eigener Betriebs- und Wirtschaftsführung nach zweijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 7 (Anm. 3).
13. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 50 Plätzen, darunter mindestens 20 Pflegeplätze (Anm. 1).
14. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 100 Plätzen.

Vergütungsgruppe IVa

15. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen und -einrichtungen mit mindestens 50 Plätzen, darunter mindestens 20 Pflegeplätze, denen auch die eigene Betriebs- und Wirtschaftsführung übertragen worden ist, nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IVb (Anm. 1,3).

16. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 100 Plätzen nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IVb Fallgruppe 14.
17. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 100 Plätzen und eigener Betriebs- und Wirtschaftsführung (Anm. 3).
18. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 100 Plätzen, darunter mindestens 40 Pflegeplätze (Anm. 1).

Vergütungsgruppe III

19. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen und -einrichtungen mit mindestens 100 Plätzen, darunter mindestens 40 Pflegeplätze, denen auch die eigene Betriebs- und Wirtschaftsführung übertragen worden ist, nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IVa (Anm. 1,3).
20. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 200 Plätzen oder von vergleichbaren mehrgliedrigen Alteneinrichtungen (Anm. 2).

Vergütungsgruppe IIa

21. Leiterinnen/Leiter von Altenheimen mit mindestens 200 Plätzen oder von vergleichbaren mehrgliedrigen Alteneinrichtungen nach fünfjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe III Fallgruppe 20 (Anm. 2).

Anmerkungen:

1. Pflegeplätze sind Plätze, in denen Pflegefälle der Pflegestufen „erhöht pflegebedürftig“ und „schwer pflegebedürftig“ vorgesehen sind.
2. Eine Alteneinrichtung ist vergleichbar, wenn neben mindestens 150 Plätzen in Alten- und Pflegeheimen weitere Angebote der offenen und/oder teilstationären Altenhilfe vorhanden sind.
3. Eine eigene Betriebs- und Wirtschaftsführung liegt in der Regel vor, wenn
 - Geschäftsführungsfunktionen des Betriebsträgers mit übertragen sind;
 - die Mittel eines Wirtschaftsplanes oder eines Teilwirtschaftsplanes im wesentlichen eigenverantwortlich verwaltet werden und die Befugnis zur Einstellung und Entlassung des Heimpersonals im Rahmen eines Stellenplanes im wesentlichen übertragen ist.“

§ 2

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

(2) Soweit Mitarbeiter im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsrechtsregelung günstiger eingruppiert sind, bleibt diese Eingruppierung unberührt.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1987

Arbeitsrechtliche Kommission

K.-T. Schäfer

Bekanntmachungen

OKR 18.2.1988 **Frühjahrstagung 1988**
Az. 14/44 **der Landessynode**

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die diesjährige Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 10.-16. April 1988 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

LB 19.2.1988 **Fürbitte für die**
Az. 14/44 **Tagung der Landessynode**

Schwerpunktthema der Frühjahrstagung 1988 ist „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“. Damit soll ein weiterer Schritt unternommen werden zur Weltkonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen für „Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung“. Im Rahmen dieses Schwerpunktthemas wird auch der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Emilio Castro, Gast der Landessynode sein.

Ich bitte die Gemeinden der Landeskirche, in den Gottesdiensten am 10. April 1988 der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Gott, du hast die Welt erschaffen,
die Raum für alle Menschen hat.

Für die kommende Tagung der Landessynode bitten wir dich:

Laß alle, die beraten, deine Gerechtigkeit erfahren,
die das Leben wandelt.

Gib deinen Geist, damit die Beratungen ein Beitrag werden auf dem Weg zu einer Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

OKR 23.11.1987 **Bibelkundeprüfungen**
Az. 22/1144 **im Jahr 1989**

Im Frühjahr und Herbst 1989 werden Bibelkundeprüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1989

Mittwoch, den 1. März 1989 und
Donnerstag, den 2. März 1989

Meldeschuß: 17. Januar 1989

Bibelkundeprüfung im Herbst 1989

Mittwoch, den 27. September 1989 und
Donnerstag, den 28. September 1989

Meldeschuß: 15. August 1989

Dem Gesuch um Zulassung sind die unter § 3 Abs. 5 der Ordnung der theologischen Prüfungen vom 9. April 1986 (GVBl. S. 72) genannten Unterlagen beizufügen.

OKR 23.11.1987 **Theologische Prüfungen im**
Az. 22/1172 und **Winter 1988/89 sowie im**
22/1173 **Frühjahr und Sommer 1989**

Im Winter 1988/89 sowie im Frühjahr und Sommer 1989 werden theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 1988/89:

24. bis 28. Oktober 1988
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

9. bis 21. Januar 1989 – auch samstags –
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 10. August 1988

I. theologische Prüfung im Sommer 1989:

17. bis 21. April 1989
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

19. Juni bis 1. Juli 1989 – auch samstags –
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 1. Februar 1989

II. theologische Prüfung im Frühjahr 1989:

2. bis 5. Januar 1988
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

8. bis 14. März 1989 (Mittwoch bis Dienstag)
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 17. November 1988

II. theologische Prüfung im Sommer 1989:

10. bis 14. Juli 1989
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

4. bis 8. September 1989
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 18. Mai 1989

Bei der Meldung zur I. und II. theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten eines Formblattes bedienen, das beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden kann.

OKR 10.2.1988 **Umbenennung der Evangeli-**
Az. 22/22 **schen Kirchengemeinde**
 Kraichtal-Bahnbrücken

Die Evangelische Kirchengemeinde Kraichtal-Bahnbrücken (Kirchenbezirk Bretten) wird auf Antrag des Kirchengemeinderats gemäß § 23 Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung in Verbindung mit Abschnitt II Ziff. 2 der Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24.10.1973 (GVBl. S. 95) in „Evangelische Kirchengemeinde Bahnbrücken“ umbenannt.

OKR 5.2.1988 **Umbenennung der Evangeli-**
Az. 22/22 **schen Kirchengemeinde**
 Kraichtal-Gochsheim

Die Evangelische Kirchengemeinde Kraichtal-Gochsheim (Kirchenbezirk Bretten) wird auf Antrag des Kirchengemeinderats gemäß § 23 Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung in Verbindung mit Abschnitt II Ziff. 2 der Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24.10.1973 (GVBl. S. 95) in „Evangelische Kirchengemeinde Gochsheim“ umbenannt.

OKR 1.3.1988
Az. 54/7

Gemeinderücklagefonds (GRF)
hier: Zinssenkung ab 1.4.1988

Der Evangelische Oberkirchenrat hat gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22.10.1976 (GVBl. S. 146) beschlossen, den Einheitszinssatz für Einlagen in den Gemeinderücklagefonds (GRF) und für Darlehensgewährungen aus dem Fonds von bisher 5 vom Hundert p.a. ab 1. April 1988 bis auf weiteres auf 4 vom Hundert p.a. zu senken.

Stellenausschreibungen

I. Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Altlußheim

(Kirchenbezirk Schwetzingen)

Die Pfarrstelle wird durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Mai 1988 frei und ist neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Altlußheim umfaßt den Ort Altlußheim mit 3.010 Gemeindegliedern sowie 350 Gemeindeglieder aus Rheinhausen (3 km entfernt) und 10 Gemeindeglieder vom Hofgut Insultheim (1 km entfernt).

Altlußheim hat ca. 4.900 Einwohner, wobei ca. 1.620 Einwohner zur katholischen Pfarrgemeinde Neulußheim/Altlußheim gehören. In der Kirchengemeinde Altlußheim ist ein lebendiges Gemeindeleben mit mannigfachen Gruppierungen und vielerlei Veranstaltungen vorhanden. In den zurückliegenden Jahrzehnten wurde ein hohes Maß an Energie aufgewandt für Neubauten – Emil-Frommel-Gemeindehaus, Kindergartenneubau, neues Pfarrhaus und Orgelneubau – sowie für verschiedene Renovierungsarbeiten mit baulichen Entfaltungen und Verschönerungen.

Besondere Schwerpunkte im kirchlichen Dienst sind die ökumenische Aktivität als durchgehende Linie kirchlichen Lebens und Dienstes. Des weiteren nimmt die intensiv gepflegte Kirchenmusik einen breiten Raum ein, wie auch Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.

Im gottesdienstlichen Leben mit häufigen Abendmahlsfeiern wird die Mitte kirchlicher Lebensgestaltung gesehen. Von da ausgehend gibt es ein ständiges Forum der „Ökumenischen Erwachsenenbildung Lussheim“, worin auch die Männerarbeit miteingeschlossen ist; desgleichen im Bereich der Frauenarbeit einen Frauenkreis für Ältere, eine Frauengemeinschaft für Angehörige der mittleren Lebensjahre sowie einen „Mutter-Kind-Treff“ für junge Frauen und Mütter. Dazu kommen noch ein Kinderchor mit ca. 60 Mitgliedern, der Posaunenchor, der Jugendkreis für jüngere Erwachsene und Kindergruppen. Schließlich gibt es in der Kirchengemeinde einen Kindergarten mit 3 Gruppen, einschließlich einer Frühgruppe. Die kirchliche

Kranken- und Altenpflege wird durchgeführt von der kirchlichen Sozialstation Hockenheim, die von der Kirchengemeinde Altlußheim mitgetragen wird.

Das Gotteshaus, das 1963 und 1978 umfassend renoviert und in welches 1980 eine neue Orgel installiert wurde, umfaßt ca. 500 Sitzplätze.

Das Kindergartengebäude hat eine geräumige Hof- und Gartenanlage, wobei im 2. Stock des Gebäudes eine Arztpraxis ausgeübt wird. Die Pfarrgemeinde besitzt das „Emil-Frommel-Gemeindehaus“ – genannt nach dem Hofprediger Dr. Emil Frommel, der zu Anfang der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts Vikar und Pfarrer in Altlußheim gewesen ist – mit einem Festsaal (ca. 400 Plätze) mit Bühne und einem weiteren kleineren Saal im Erdgeschoß.

Das Pfarrhaus (1963 erbaut) in relativ ruhiger Wohnlage hat ein Amtszimmer, ein weiteres Dienstzimmer sowie die Dienstwohnung mit 5 Zimmern, Küche, Bad und Dusche. Ebenfalls ist eine dem Garten zugewandte Terrasse vorhanden.

Die Kirchengemeinde Altlußheim ist Eigentümerin zahlreicher Liegenschaften, einschließlich kircheneigenem Wald; sie zählt damit zu den Gemeinden der badischen Landeskirche mit dem größten Grundbesitz, der von der Kirchengemeinde verwaltet wird.

Zu den Dienstaufgaben des Pfarrers gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule Altlußheim und an der Grundschule Rheinhausen.

Zwischen dem Kirchengemeinderat und dem Pfarrer besteht eine persönliche, harmonische Gemeinschaft, als Basis für eine vertrauensvolle und sachlich erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl des Gemeindelebens.

Ebenso besteht ein gutes Verhältnis zu den Bürgermeisterämtern in Altlußheim und Rheinhausen, wie zu den beiden Fraktionen des Gemeinderates, zu allen Vereinen, einschließlich den Freiwilligen Feuerwehren und dem DRK. Ebenfalls ist ein gutes Verhältnis gegeben in der Zusammenarbeit mit der Schule bzw. mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung, was u.a. zum Ausdruck kommt, daß jährlich etwa drei bis vier Mal ökumenische Schüलगottesdienste als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden.

Altlußheim hat keine Bahnstation, verfügt jedoch über gute Busverbindungen der DB nach Speyer (5 km) und nach Hockenheim (5 km).

Weiterführende Schulen, wie Realschulen und Gymnasien, sind in Hockenheim sowie in Speyer mit dem Alt-sprachlichen „Gymnasium am Kaiserdom“.

Der Kirchengemeinderat Altlußheim wünscht einen Pfarrer, der die vorgegebenen kirchlichen Dienste im geistlichen Amt weiterhin intensiv pflegt und in die Zukunft hinein mit weiteren Impulsen ausbaut. Er wünscht sich einen Pfarrer, der im bisherigen Geiste offen ist und willens ist für die ökumenische Arbeit, für den das gottesdienstliche Leben tragende Mitte darstellt und der gegenüber der gesamten Öffentlichkeit und Einwohnerschaft – wie gegenüber dem einzelnen Menschen – eine gute und persönlich zugewandte

Kontaktfähigkeit verfügt. Er will einen Pfarrer, dessen Wirken im Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift klar verankert ist und der gerade auch der Jugend und der jungen Generation zugewandt ist. Der Kirchengemeinderat wünscht sich ferner mit aller Entschiedenheit und Eindeutigkeit einen Pfarrer, der überparteilich ist und in seiner staatsbürgerlichen Einstellung und Bewertung ohne jede Einschränkung eine ausgewogene Mitte vertritt.

Breisach/Rhein (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle in Breisach ist seit dem 1. Februar 1988 frei und kann sofort besetzt werden.

Breisach liegt am Rhein und Kaiserstuhl, ca. 25 km westlich von Freiburg, unmittelbar an der französischen Grenze. Die Entfernung nach Colmar beträgt 25 km, nach Basel 60 km, nach Straßburg ca. 70 km. Die Stadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus) gut zu erreichen. Alle Schularten sind am Ort vertreten.

Von den ca. 10.000 Einwohnern Breisachs zählt die evangelische Gemeinde 2.965 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde umfaßt das gesamte Stadtgebiet mit den Stadtteilen Breisach, Gündlingen, Nieder- und Oberrimsingen.

Kirche:

1967/68 erbaut. Angeschlossen ist ein geräumiges Gemeindezentrum, das 1980 erweitert wurde.

Pfarrhaus:

1910 erbaut, zwischenzeitlich modernisiert und renoviert, wohnlich, großer Garten.

Gemeinde:

- 2.965 Gemeindeglieder (199 mit Nebenwohnsitz), davon wohnen in Breisach 2.297, in Gündlingen 240, in Nieder- und Oberrimsingen 428;
- Predigtendienst: wöchentlich in Breisach, alle 2 Wochen in Niederrimsingen, einmal monatlich im Altersheim in Breisach;
- Religionsunterricht: 6 Stunden pro Woche am Gymnasium;
- Kindergarten: 5 Gruppen (ca. 100 Kinder) und 7 Mitarbeiterinnen;
- Kooperation mit der Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg (1 Stelle);
- Seelsorge im Krankenhaus;
- Gemeindegemeinschaften: Kindergruppe, Kindergottesdienstmitarbeiterkreis in Breisach und Oberrimsingen, Christenlehrgemeinschaft, Seniorennachmittage, hierzu ein Vorbereitungskreis, Frauenkreis, verschiedene Hauskreise;
- Kirchenchor.

Mitarbeiter:

- erfahrene Pfarramtssekretärin mit 20 Wochenstunden;
- die Pfarramtssekretärin ist gleichzeitig Kirchendienlerin mit 12 Wochenstunden;
- Gemeindediakonin mit 30 Wochenstunden;

- 2 nebenberufliche Organisten, einer von ihnen ist zugleich Chorleiter;
- nebenberuflicher Hausmeister;
- Der Kirchengemeinderat besteht aus 9 Ältesten. Als beratende Mitglieder gehören ihm die Gemeindediakonin und ein Vertreter der Religionslehrer an. Außerdem gibt es in der Gemeinde mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter.

Die Gemeinde freut sich auf die Zusammenarbeit mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin.

Sie erwartet:

- daß Verkündigung und Seelsorge als wesentliche Aufgaben angesehen werden;
- aktive Mitgestaltung am Gemeindeaufbau;
- Offenheit zur Fortsetzung der guten ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde am Ort;
- Fortsetzung der gutnachbarlichen Beziehungen mit den elsäßischen Nachbargemeinden;
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und dem Ältestenkreis.

Büchenbronn (Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juli 1988 frei, da das die Pfarrstelle verwaltende Pfarrvikarsehepaar in den Schuldienst wechselt.

Büchenbronn ist ein Stadtteil von Pforzheim, aber im Kern noch immer dörflich geprägt. Es liegt auf dem Höhenrücken zwischen Enz und Nagold, am Anfang des Schwarzwaldes, 6 km vom Stadtzentrum entfernt.

Die selbständige Evangelische Kirchengemeinde Büchenbronn hat knapp 3.000 Gemeindeglieder. Die 1976 renovierte Bergkirche und das vor 3 Jahren renovierte, geräumige Pfarrhaus mit Garten sind Schmuckstücke der Gemeinde. Im 1968 erbauten Gemeindehaus mit angebautem Kindergarten findet ein reges Gemeindeleben statt. Vielfältige, auch offene Jugendarbeit, Gruppen für ältere und jüngere Frauen, Altenarbeit, biblisch-theologischer Gesprächskreis, Besuchsdienstkreis, Singkreis, Posaunenchor, Flötengruppen, Bücherei.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer (bzw. Theologenehepaar), die zusammen mit dem Diakon / Diakonin (1/2 Deputat) diese Gruppen und Kreise und die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter motivieren und begleiten.

Für die Verwaltungsarbeit steht eine teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin (16 Wochenstunden) zur Verfügung. Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Freiburg, Nordpfarre der Ludwigskirche (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle an der Ludwigsgemeinde-Nord in Freiburg/Br. ist zum 1. August 1988 neu zu besetzen.

An der Ludwigskirche gibt es 2 Pfarreien, die Nord- und die Südpfarrei. Die Nordpfarre zählt knapp 2.000, die Südpfarrei knapp 3.000 Gemeindeglieder.

Jede der beiden Pfarreien verfügt über ein eigenes Gemeindehaus. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Südpfarrei mit der Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung. Bislang verantwortet die Südpfarrei die gemeinsame Kinderarbeit. Sie ist verantwortlich für Kindergarten und Gemeindediakonie. Die Nordpfarre dagegen ist für die gemeinsame Jugendarbeit zuständig.

Bibelabende und Erwachsenenbildung werden nach Absprache von je einem Pfarrer verantwortet. Die Pfarrer beider Gemeinden halten die beiden Wochenschlußgottesdienste und den Sonntagsgottesdienst im Wechsel.

An der Ludwigsgemeinde-Nord arbeitet eine Gemeindediakonin. Es sind ferner eine Hausmeisterin (70%) sowie eine Pfarramtssekretärin mit 18 Wochenstunden tätig. Hinzu kommen zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter für Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Besuchsdienst etc. Die sehr rege Kirchenmusik wird von einem Gruppenkantorat gestaltet.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Es bestehen gute ökumenische Kontakte zur römisch-katholischen und zur evangelisch-freikirchlichen Gemeinde.

Im Stadtteil Herdern, zu welchem die Ludwigsgemeinden gehören, wohnen vorwiegend Angehörige der Mittel- bzw. oberen Mittelschicht.

Lahr, Christusgemeinde (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wird zum 16. April 1988 frei und ist neu zu besetzen.

Stadt Lahr:

Reizvolle Lage am Fuß des mittleren Schwarzwaldes und am Rand der Oberrheinebene zwischen Straßburg und Freiburg (40 km nach Straßburg, 45 km nach Freiburg). Große Kreisstadt im Ortenaukreis, 36.000 Einwohner, D-Zug Station, Autobahnnähe, reges kulturelles Leben, alle Schulen.

Kirchengemeinde Lahr:

9 evangelische Pfarreien mit einem Anteil von etwa 50% der Bevölkerung.

Kirche:

Erbaut 1880 (Renovierung in der Planung), in parkähnlicher Anlage.

Pfarrhaus:

Geräumig, gegenüber der Kirche mit großem Garten. 1978 vollständig renoviert. Praktische Trennung in Wohn- und Amtsbereich, Gemeindesaal.

Gemeinde:

Ca. 1.800 Gemeindeglieder. Zum Pfarramtsbezirk gehören: Kindergarten (gelegentliche Mitwirkung im Gottesdienst), Grundschule, Altenwohn- und Pflegeheim.

Gemeindekreise:

In allen Altersgruppen, Altennachmittage, Jugendfreizeiten, Besuchsdienst, Kirchenmusik, Kirchenchor.

Gemeindeparterschaften:

Dole (Frankreich), Potsdam-Babelsberg-Bergstücken (DDR)

Mitarbeiter:

Hauptberufliche Kantorin, gut eingearbeitete Schreibkraft mit 12 Wochenstunden (Verwaltung wird größtenteils vom Kirchengemeindeamt geleistet), Kirchendienerin, Putzhilfe, Ältestenkreis (8 Mitglieder), abgeschlossen und zur weiteren Mitarbeit bereit.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Gemeinde und Ältestenkreis würden sich über das Geleit durch einen engagierten Pfarrer auf ihrem zukünftigen Weg freuen und bleiben offen für eine gute Zusammenarbeit.

Lahr, Friedensgemeinde (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juni 1988 frei und ist mit einem Pfarrer / einer Pfarrerin oder auch einem Theologen-Ehepaar neu zu besetzen.

Die Friedensgemeinde ist eine von 9 evangelischen Gemeinden in Lahr. Sie liegt im Südwesten der Stadt, hat 1.400 Gemeindeglieder und umfaßt Neubaugebiete und ältere Siedlungen. Beruflich sind die Gemeindeglieder meist als Angestellte und Arbeiter tätig. Die mittleren und älteren Jahrgänge überwiegen inzwischen.

Mit der Friedensgemeinde ist die Johannesgemeinde in Lahr-Sulz über das Pfarramt verbunden. Zu ihr zählen 700 Mitglieder in guter Nachbarschaft mit der katholischen Mehrheit. Sulz hat einen dörflichen Ortskern, umgeben von Neubaugebieten; es gehört zur Stadt bzw. Kirchengemeinde Lahr. Die meisten Berufstätigen pendeln zu Lahrer Industriebetrieben. Die mittleren und jüngeren Jahrgänge sind am stärksten vertreten.

Das vorrangige Ziel ist es in beiden Gemeinden, vom Gottesdienst aus eine „Gemeindefamilie“ wachsen zu lassen, die füreinander aufmerksam ist und wachsam wird für die Nöte der Welt.

Besondere Akzente des letzten Jahrzehnts waren:

- Gottesdienste in neuer Gestalt, darunter monatlich Familiengottesdienste;
- Versuche, Gestalten der Bibel nachzuerleben als Wegweiser zu eigener Reifung;
- ökumenische Bibelgesprächsabende und Gottesdienste, besonders in Sulz;
- Friedensarbeit an der Friedenskirche in Verbindung mit einer Friedensgruppe Lahrer Christen und der Frauengruppe „Unterwegs für das Leben“;
- Gemeindefeste, Fahrten, Freizeiten, Seminare und Kirchenmusik in verschiedener Gestalt bildeten weitere Höhepunkte des Gemeindelebens.

Es bestehen mehrere selbständig arbeitende Kreise, darunter in Sulz ein Kirchenchor. Die Jugendarbeit bedarf neuer Impulse. Die Seelsorge an den älteren Gemeindegliedern gewinnt an Bedeutung.

Die Ältestenkreise werden seit langem von Nichttheologen geleitet. Die Jahresplanung der Gemeindegemeinschaft wird im Gemeindebeirat in enger Zusammenarbeit mit dem Pfarrer entworfen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für das gemeinsame Entwickeln neuer Akzente des Gemeindelebens. Sie möchten von ihrem Pfarrer / ihrer Pfarrin solche Offenheit erfahren und den Freiraum erhalten zur Mitwirkung auch bei der Liturgie und beim monatlichen Abendmahl, ebenso wie zur Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer / der Pfarrerin.

Zum besonderen Auftrag des Pfarrers / der Pfarrerin gehören sonntäglich die Gottesdienste in beiden Kirchen, die Seelsorge, die Konfirmandenarbeit und 6 Stunden Religionsunterricht an einer Lahrer Schule. In beiden Gemeinden besteht eine Gruppe ehrenamtlicher Leiterinnen des Kindergottesdienstes.

Die Verwaltungsarbeit ist keine besondere Belastung, da sie überwiegend vom Kirchengemeindeamt wahrgenommen wird. Im Pfarrbüro ist eine Sekretärin mit 14 Stunden in der Woche angestellt.

Im Bereich der Diakonie, die vom Diakonischen Werk Lahr geleitet wird, hat der / die Pfarrstelleninhaber/in die Kontakte zu einem Kindergarten wahrzunehmen, der mit der Friedensgemeinde verbunden ist.

Beide Kirchen incl. Saal und das Pfarrhaus wurden Ende der fünfziger Jahre errichtet und inzwischen renoviert. Der Kirchenraum der Friedenskirche wird seit der Umgestaltung im Jahre 1987 auch für andere Gemeindeveranstaltungen verwendet.

Das Pfarrhaus ist ein eingeschossiges Gebäude mit 8 Zimmern in sehr ruhiger Wohnlage. Es ist mit der Friedenskirche verbunden und von Garten und kleinem Park umgeben.

In Lahr sind alle Schultypen vertreten, darunter 4 Gymnasien. Die nächste Grundschule ist nur 5 Minuten entfernt.

Rastatt, Petrusgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Wegen Zuruhesetzung der Pfarrerin kann die Pfarrstelle ab 1. Mai 1988 wiederbesetzt werden.

Die Petrusgemeinde ist die jüngste von 4 Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirchengemeinde Rastatt. Sie besteht seit 1979.

Die Gemeinde liegt im Nordwesten Rastatts, hat z.Z. ca. 2.600 Gemeindeglieder, davon 230 im Nebenort Rastatt-Plittersdorf und 340 im Nebenort Steinmauern. Gottesdienste finden jeden Sonntag in der Petruskirche, in den Dörfern 14-tägig im Wechsel statt, so daß an jedem Sonntag 2 Gottesdienste zu halten sind.

In der Petrusgemeinde sind vorhanden:

Jugendkreis, Frauenkreis, Seniorenkreis, Bibelkreis, Besuchsdienstkreis, die bis auf 2 von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden.

Dem/der neuen Pfarrer/in stehen zur Seite:

Ein aktiver Ältestenkreis, ein Kirchendiener, eine Pfarramtssekretärin (mit 15 Wochenstunden), 2 nebenberufliche Organisten, ein Lektor und ehrenamtliche Helfer.

Die Petrusgemeinde hat ein 1982 erstelltes Gemeindezentrum mit Kirche (mit großer Orgel und Glockenturm mit 5 Glocken). Die Pfarrwohnung befindet sich mit dem Pfarramt nebenan in einem besonderen Gebäude.

Rastatt, das Tor zum Schwarzwald, hat ca. 40.000 Einwohner, liegt landschaftlich reizvoll zwischen dem Naturschutzgebiet Rheinauen und dem Schwarzwald, zwischen Karlsruhe und Baden-Baden. Im Ort sind sämtliche Schularten vorhanden (incl. Humanistisch-altsprachliches Gymnasium). Das größte Neubaugebiet von Rastatt (z.Z. ca. 4.000 Bewohner, vorgesehener Endausbau ca. 6.500) liegt im Bereich der Petrusgemeinde. Ebenso das vorgesehene Neubaugebiet PKW-Werk Daimler-Benz.

Die Gemeinde wünscht einen/eine Pfarrer/in, der/die

- der neueren Theologie aufgeschlossen ist und sich den Fragen unserer modernen Welt stellt;
- die besonderen Probleme der Integration von Neuzugezogenen in die Gemeinde aufnimmt;
- in der Lage ist, Mitarbeiter zu gewinnen und für ihre Aufgaben zuzurüsten;
- kooperativ mit ihren/seinen 3 Kollegen in der Kirchengemeinde arbeitet und Aufgaben in der Kirchengemeinde übernimmt sowie die bisherige gute Zusammenarbeit mit den katholischen und politischen Gemeinden fortsetzt.

Außerdem sollte der Pfarrer/in bereit sein, im Kirchenbezirk eine Aufgabe zu übernehmen.

Der/die Pfarrstelleninhaber/in hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Auch ein Ehepaar mit je 1/2 Deputat ist uns willkommen.

Zur Erläuterung von Fragen steht der Vorsitzende des Ältestenkreises, Otto Würzburg, Rheinauer Kirchweg 15, 7550 Rastatt, Tel. 07222/26441, ab 16.30 Uhr zur Verfügung.

Tutschfelden (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wird aufgrund der Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. April 1988 frei und ist neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle Tutschfelden-Wagenstadt gehören die beiden Kirchengemeinden Tutschfelden mit dem Diasporaort Nordweil (zusammen 500 Evangelische) und Wagenstadt (400 Evangelische). Tutschfelden und Wagenstadt sind Ortsteile der Stadt Herbolzheim mit dörflicher Struktur. Tutschfelden ist mehrheitlich evangelisch, Wagenstadt zur Hälfte. In Wagenstadt besteht ein städtischer Kindergarten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind in unmittelbarer Nähe in Herbolzheim (Haupt- und Realschule) und in Kenzingen (Gymnasium).

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

An beiden Orten sind Kirchen, in denen sonntäglich Gottesdienste stattfinden. In Nordweil kommt die Gemeinde vier bis sechs Mal im Jahr zu Gesamtgottesdiensten in der Schule zusammen. Der Pfarrer wird von tatkräftigen Kirchengemeinderäten und zahlreichen Mitarbeitern unterstützt. Kirchenchor und Gesangvereine singen an Festtagen in den Gottesdiensten, jüngere Gemeindeglieder leiten Jungscharen und Jugendkreise, Helferinnen halten Kindergottesdienste. Die Frauen treffen sich im Winterhalbjahr wöchentlich in Frauenkreisen, die älteren Gemeindeglieder monatlich zum Seniorennachmittag. Sowohl zu den Nachbargemeinden als auch zu den katholischen Mitschwestern am Ort besteht ein gutes Verhältnis.

Das Pfarrhaus steht in sehr schöner Lage in Tutschfelden in der Nähe der Kirche. Es ist von einem 8 Ar großen Garten umgeben. Im Erdgeschoß befinden sich die Gemeinderäume, im 1. und 2. Stockwerk die geräumige Pfarrwohnung. Das Pfarrhaus ist innen 1984 gründlich renoviert worden (Zentralheizung) und außen 1986.

Mit den herkömmlichen Aufgaben des Pfarramtes ist noch eine Mitbeteiligung an der Krankenhauseelsorge in Emmendingen oder 2 zusätzlichen Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer oder Pfarrerin, der/die besonders die junge und mittlere Generation anzusprechen versteht, aber auch ein Herz für die älteren Gemeindeglieder hat.

Umkirch

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle wird zum 1. November 1988 durch die Zurruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers frei.

Umkirch hat ca. 5.000 Einwohner, davon 1.628 Evangelische. Es liegt westlich von Freiburg 8 km entfernt an der Autobahn in Richtung Kaiserstuhl. Die Evangelische Kirchengemeinde Umkirch besteht seit 1970. Das Gemeindezentrum wurde 1971 eingeweiht; das Pfarrhaus, getrennt davon durch ein großzügiges Gelände mit Baumbestand und Rasenflächen, wurde 1972 bezogen. Gebäude und Anlagen sind in gutem Zustand.

Am Ort gibt es eine Grund- und Hauptschule sowie 2 Kindergärten der politischen Gemeinde. Alle weiterführenden Schulen sind in Freiburg vorhanden. Die öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Freiburg sind sehr gut und an das städtische Verkehrsnetz Freiburg angeschlossen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Umkirche gehört als Gründungsmitglied der Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. an. Sie ist mit den katholischen Gemeinden durch Kooperationsverträge verbunden. Eine ökumenische Fördergemeinschaft stützt diese Arbeit.

Das am Ortsrand gelegene Gemeindezentrum ist vielfältig nutzbar. Der Gottesdienst- und Feierraum kann durch Falttüren um einen Gruppenraum und einen Nebenraum erweitert werden. Sakristei und kleine Küche sind angegliedert. Im Untergeschoß ist eine Freifläche mit Tischtennisplatte, 2 Gruppenräume und Nebenräumen. Ein Glockenturm wurde 1986 durch Spenden ohne Zuschüsse erstellt.

Das Pfarrhaus mit 2 Amträumen und einem separaten Wohnteil mit 7 Zimmern ist familiengerecht. Heizung

für beide Gebäude und 3 große Abstellräume sowie einem Zimmer mit separatem Sanitärraum sind im Untergeschoß. Ein getrennter Gartenanteil mit Terrasse befindet sich im Freigelände.

Die Gemeinde ist dem Rechnungsamt Freiburg angeschlossen. Die moderne Büroeinrichtung mit einem Computer bietet alle notwendigen Erleichterungen. Eine Pfarramtssekretärin stand bisher nicht zur Verfügung.

Der Kirchengemeinderat besteht aus 4 Frauen und 5 Männern. 3 Mitarbeiter im Kindergottesdienst, 2 Organisten und eine Kirchendienerin als Teilzeitkraft stehen dem Pfarrer als nebenberufliche Mitarbeiter zur Verfügung. Es bestehen ein Frauenkreis, eine Kinderspielgruppe mit selbständiger Leitung und ein Computer-Informationskreis mit Erwachsenen.

Jugendgruppen sind von geeigneten Mitarbeitern abhängig und zur Zeit nicht vorhanden. Eine Besonderheit ist die Fluktuation in der Gemeinde, die kontinuierliche Aufbauarbeit erfordert.

Zur katholischen Gemeinde besteht ein guter Kontakt in vielen ökumenischen Veranstaltungen, wie einem Seniorenkreis, gemeinsamen Gottesdiensten. Trauerfeiern finden in der katholischen Kirche im Ortszentrum in Friedhofsnähe statt. Zu der politischen Gemeinde, der Verwaltung und den zahlreichen Vereinen ist ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine(n) aufgeschlossene(n) aktive(n) Pfarrer/in, die/der die Verkündigung auf der Basis des biblischen Zeugnisses vornimmt und in der Arbeit mit der Gemeinde nicht an den aktuellen Zeitproblemen vorbeigeht. Der Kirchengemeinderat erwartet von dem künftigen Pfarrstelleninhaber die Wiederbelebung der Jugendarbeit sowie Bereitschaft für Hausbesuche in der Gemeinde.

Zur Erläuterung von Fragen bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Manfred Ortlieb, Am Gansacker 26, 7801 Umkirch, Tel: 07665/7025.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Neckargerach

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Patronatspfarrstelle Neckargerach ist auf 1. September 1988 neu zu besetzen. Neckargerach liegt in reizvoller Lage des Neckartales zwischen Mosbach und Eberbach. In beiden Städten – Entfernung etwa 14 Kilometer und durch Bahn- und Busverkehr gut zu erreichen – befinden sich alle weiterführenden Schulen. Grund- und Hauptschule sind am Ort, ebenso alle Geschäfte des täglichen Bedarfs, einschließlich Arzt, Zahnarzt und Apotheke. Das Pfarrhaus – Baupflicht Evangelische Stiftschaffnei Mosbach – wurde gründlich hergerichtet. Hier befinden sich: Konfirmandenraum, Büro und Dienstraum und darüber die Pfarrwohnung mit 4 Zimmern, Küche, Bad, Dusche, WC sowie 2 großen Mansarden, Warmwasser-Ölheizung und Garage.

Die Pfarrei umfaßt die Gemeinde Neckargerach, (800 Evangelische) mit der Filialkirchengemeinde Guttenbach (ca. 220 Evangelische) sowie dem Nebenort Zwingenberg (ca. 400 Evangelische). In Neckargerach und Guttenbach ist sonntäglich Gottesdienst; die Kirchengebäude sind renoviert. In Zwingenberg ist einmal monatlich Gottesdienst in der Schloßkapelle sowie im Winter monatlich im Bürgersaal. Mithilfe bei den Gottesdiensten durch den Bezirk ist gegeben. Kindergottesdienst ist in Neckargerach durch einen Helferkreis. Außer diesem gibt es den Kirchenchor, Frauenbastelkreis (im Winter), 2 ältere Frauenkreise, ein Hauskreis sowie ein Bibelkreis der Laachener Gemeinschaft. Das Verhältnis zu letzterer ist gut, ebenso zur katholischen Gemeinde und den beiden politischen Gemeinden. (Gesamteinwohnerzahl: Neckargerach incl. Guttenbach 2.200, Zwingenberg 780).

Der evangelische Kindergarten umfaßt zur Zeit 3 Gruppen und wird von den Kindern aus allen 3 Gemeindeteilen besucht. Er ist eine wertvolle Brücke zu den jüngeren Familien. Auch dies Gebäude ist renoviert.

An Bauaufgaben steht dringend an: Die Schaffung von Räumen für die Gemeindegruppen in Neckargerach, wie auch in Zwingenberg.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Bei der Büroarbeit steht eine nebenberufliche Pfarramtssekretärin zur Seite.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, welche(r) für die Belange der Bevölkerung im ländlichen Raum aufgeschlossen und gerne bereit ist, in einem Ort mit dörflicher Struktur zu leben und zu wirken. Im besonderen sollte diesem/dieser die Seelsorge sowie die Jugendarbeit am Herzen liegen. Die Verkündigung soll bibelbezogen und lebensnah sein. Der Mitarbeiterkreis sowie die Ältestenkreise freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem/der neuen Pfarrer/Pfarrerin.

Der Bezirkskirchenrat wäre für eine Mitarbeit im Kirchenbezirk dankbar.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle Neckargerach sind bis spätestens 20. April 1988 abends mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten. Gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat

II. Pfarrstellen Nochmalige Ausschreibung

Wolfach

(Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle Wolfach wurde zum 1. November 1987 frei.

Wolfach liegt sehr schön im mittleren Schwarzwald am Zusammenfluß von Kinzig und Wolf. Die einstige Kreisstadt hat eine traditionsreiche Geschichte (Fürstenberger Schloß, Kinzigflößerei) und entwickelte sich zum vielbesuchten Luftkurort.

Zur Pfarrei gehört auch das Wolftal mit den Diasporagemeinden Oberwolfach, Schapbach und Bad Rippoldsau (Kurbad).

In Bad Rippoldsau befindet sich eine Kapelle mit sonntäglichem Gottesdienst. Die ökumenische Arbeit in der Kurseelsorge ist im Aufbau.

Die Anzahl der Gemeindeglieder der Kernstadt Wolfach, einschließlich der Nebenorte, beträgt im Augenblick ca. 1.470.

Das Pfarrhaus liegt in einer ruhigen Wohnlage, ist sehr geräumig und ist von einem großen Garten umschlossen. Der bauliche Zustand ist gut.

Die Kirche mit angebautem Gemeindehaus liegt an der Durchgangsstraße nach Schiltach - Freudenstadt. Die Gemeinderäume sind für alle Gruppen ausreichend und in gutem Zustand. Vor 4 Jahren wurde eine neue Orgel eingebaut.

Am Ort befinden sich Grund- und Hauptschule, Realschule, Sonderschule sowie berufliche Schulen; im 5 km entfernten Hausach Gymnasium und andere Schulen. Die Verkehrsverbindungen sind gut.

Der Bewerber oder die Bewerberin haben 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen, vorwiegend an Realschule und Hauptschule.

Das Alten- Wohn- und Pflegeheim „Johannes Brenzheim“ im Wohngebiet Straßburgerhof gehört zum Tätigkeitsbereich des Stelleninhabers.

Zu den katholischen Gemeinden bestehen sehr gute Beziehungen. Gemeinsame Gottesdienste gehören zum Gemeindeleben.

Es bestehen folgende Gemeindegruppen:

ein Kirchenchor, 3 Jungscharen, eine junge Gemeinde, 2 Frauenkreise, ein Mütterkreis, ein ökumenischer Gebetskreis, ein Hausbibelkreis.

Die Altenarbeit wird von einer ökumenischen Arbeitsgruppe getragen (ÖAW).

Folgende Gruppen davon treffen sich im evangelischen Gemeindehaus: ein Seniorenkreis, 2 Gruppen Altengymnastik.

In den Jugendgruppen, sowie im Krankenbesuchsdienst und Kindergottesdienst helfen ehrenamtliche Mitarbeiter.

Für die Gemeindearbeit (Gottesdienst und Kurseelsorge) in Bad Rippoldsau ist eine Gemeindediakonin abgeordnet. Sie wohnt am Ort.

Eine Pfarramtssekretärin ist mit 12 Wochenstunden beschäftigt.

Die Bewerberin oder der Bewerber erhalten weitere detaillierte schriftliche Informationen über die Gemeinde, ihre Einrichtungen und ihr Gruppenleben, wenn eine Bewerbung eingeht.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Pfarrer und Seelsorger, der kontaktfreudig, lebensnah und biblisch fundiert der Gemeindearbeit nachgeht.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstelle durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 4 Wochen (Verlängerung wegen der Osterzeit) unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **20. April 1988, abends** und

b) für die **nochmalige Ausschreibung** bis spätestens **13. April 1988, abends** (Verlängerung wegen der Osterzeit)

schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Grund von Gemeindegewahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Horst Herbert in Elzach zum Pfarrer der Westgemeinde in Karlsruhe-Knielingen,

Pfarrer Reinhardt Ploigt in Malsch zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Rastatt.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz i.V.m. § 5 Abs. 2 ErprobG):

Pfarrvikarin Ina Geib und Pfarrvikar Mathias Geib in Todtnau mit je 1/2 Deputat gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Gerd August Stauch in Hemsbach (Luthergemeinde) zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Matthias Uhlich in Freiburg (Nordgemeinde an der Ludwigskirche) zum Pfarrer der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Emmendingen,

Pfarrvikar Rainer Vorrath in Broggingen zum Pfarrer daselbst. Mit dem Pfarrdienst in Broggingen ist die Wahrnehmung der Seelsorge im Kreiskrankenhaus in Emmendingen verbunden.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Gerhard Jost in Heitersheim zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Bad Krozingen.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Ulrich Schäfle in Freiburg (Kirchliche Erwachsenenbildung in den Kirchenbezirken Freiburg, Emmendingen und Müllheim) zum Pfarrer der Studentenpfarrstelle in Freiburg.

Entschließungen des Landeskirchenrats

In den Wartestand versetzt:

Pfarrer Manfred Blankenfeld, bisher Waldbronn.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrvikarin Wiebke Dornauer in Karlsbad-Auerbach nach Karlsruhe-Durlach (Melanchthongemeinde),

Pfarrvikar Rainer Heimbürger in Schopfheim (St. Michaelsgemeinde-Ost) nach Maulburg,

Religionslehrer/Pfarrer Jürgen Siegfried Wagner-Marsal in Pforzheim Hilda-Gymnasium nach Karlsruhe Otto-Hahn-Gymnasium.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Traugott Schillinger als Pfarrvikar beim Evangelischen Dekanat Pforzheim-Stadt für Vertretungsdienste im Kirchenbezirk nach Aufnahme unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsrat Günter Zimmermann beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum Kirchenverwaltungsdirektor.

Entschließungen des Oberschulamts Karlsruhe

Ernannt:

Religionslehrer/Pfarrer Dr. Gunter Reinhard Zimmermann an der Friedrich-List-Schule in Mannheim zum Studienassessor.

Gestorben:

Dekan Pfarrer i.R. Helmut Feil, zuletzt in Bretten (Melanchthongemeinde), am 11.02.1988,

Pfarrer Rolf Linkerhäger, zuletzt in Bad Dürkheim-Öfingen, am 21.01.1988,

Pfarrer i.R. Kurt Thieringer, zuletzt in Freiburg (Lukasgemeinde), am 10.02.1988.